



**Arbeitsschutz • Brandschutz • Sicherheit**

## **Ausbildung zur befähigten Person für die Prüfung von Leitern, Tritten und fahrbaren Arbeitsbühnen**

Tragbare und fahrbare Leitern, Tritte und fahrbare Arbeitsbühnen, die nicht in einem Zustand sind, der das sichere Arbeiten ermöglicht, stellen eine große Gefahr für die Mitarbeiter dar.

Jeder dritte Absturzunfall führt zur Arbeitsunfähigkeit. Die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) verlangt daher, dass in jedem Unternehmen Leitern und Tritte wiederkehrend auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden müssen. Dafür fehlen im Unternehmen jedoch oft die zur Prüfung befähigten Personen.

Die H&L Project Engineering GmbH bietet Schulungen zur Ausbildung Ihrer Mitarbeiter zu befähigten Personen für die Prüfung von Leitern dritten und fahrbaren Arbeitsbühnen an.

Folgende Themen sind Inhalt der Ausbildung:

- BetrSichV, TRBS 2121 Teil 2
- DGUV Information 208-016, DGUV Information 201-011 und ihre Umsetzung
- Normen (DIN EN 131, DIN 4567, DIN EN 14183, DIN EN 1004) und Vorschriften
- Verantwortung und Haftung
- Aufgaben und Pflichten der zur Prüfung befähigten Person
- Arbeitssicherheit beim Umgang mit Leitern, Tritten und fahrbaren Arbeitsbühnen
- Grundlagen der Prüfung von Leitern, Tritten und fahrbaren Arbeitsbühnen
- Bestimmungsgemäße Verwendung